

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.029.756

Wien, 11. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4196/J vom 11. Dezember 2025 der Abgeordneten Mag. Norbert Nemeth, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1

Der zitierte Artikel der „Presse“ nennt eine Gesamtsumme für die Corona-Förderungen, welche sich in der Höhe von 15 Milliarden Euro bewegt. Stimmt die genannte Summe mit der tatsächlichen Summe überein?

a. Wenn ja, wie setzt sich diese Summe in Bezug auf die einzelnen Förderungen zusammen?

b. Wenn nein, wie lautet die tatsächliche Summe, welche Ihrem Ressort vorliegt?

i. Wie setzt sich diese Summe in Bezug auf die einzelnen Förderungen zusammen? (Bitte um detaillierte Auflistung)

Der in der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage zitierte Artikel bezieht sich augenscheinlich auf die COVID-19-Förderungen für Unternehmen, die als Zuschussprodukte bis zum 31. Juli 2024 durch die COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes (COFAG) ausgezahlt wurden. Die von der COFAG zur Auszahlung an die

Buchhaltungsagentur des Bundes freigegebenen Zuschüsse an Unternehmen beliefen sich per 31. Juli 2024 auf 15.450,5 Millionen Euro (exkl. Standortsicherungszuschuss in der Höhe von 150,0 Millionen Euro). Bezüglich der Aufteilung der Summe auf die einzelnen Zuschussprodukte wird auf die Online-Berichterstattung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) verwiesen: <https://www.bmf.gv.at/services/startseite-budget/Monatliche-Berichterstattung/covid-19.html>.

Ab 1. August 2024 leitete das COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetz (COFAG-NoAG) die Liquidation der COFAG ein, womit die Finanzverwaltung die zuständige Förderstelle wurde. Informationen über die Maßnahmen sowie die aus der Gewährung von finanziellen Maßnahmen für den Bund resultierenden Auswirkungen sind im Bericht gemäß § 12 COFAG-NoAG dargestellt.

Zu Frage 2 bis 5

2. Nach welchen Kriterien und mit welcher Zielsetzung wurden die im Artikel genannten Förderungen eingesetzt?

- a. Warum wurde die Formulierung ungenau gehalten?*
 - i. Was wollte Ihr Ressort mit dieser Vorgehensweise bezwecken?*
 - ii. Wie wird diese Vorgehensweise argumentiert?*
 - iii. Von wem (Personen, Teams etc.) wurde diese Entscheidung getroffen?*
- b. Wurde eine Evaluierung vor dem Einsetzen der Fördermaßnahmen durchgeführt?*
 - i. Wenn ja, zu welchem Ergebnis ist diese gekommen? (Bitte um detaillierte Auflistung)*
 - ii. Wenn nein, warum wurde dies unterlassen, wie wurde diese Entscheidung und durch wen begründet?*
 - iii. Wenn nein, ist eine Evaluierung in Zukunft geplant?*
 - iv. Waren die im Artikel genannten Folgen wie Überförderung und Rückforderungen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Fördermaßnahme bereits bekannt?*
 - v. Wie wurde das Risiko der die im Artikel genannten Folgen bewertet?*

3. Wie wird die nachträgliche Forderung nach Rückzahlungen durch Ihr Ressort argumentiert?

- a. Wurden auch andere Vorgehensweisen in Betracht gezogen?*
 - i. Wenn ja, bitte um Auflistung und Begründung, warum diese nicht gewählt wurden.*
- b. Wie ist die Entscheidung nach Rückforderungen in Ihrem Ressort zustande gekommen?*

- i. Von wem (Personen, Teams etc.) wurde diese Entscheidung getroffen?
- c. Wie wird die durch den Artikel erwähnte rechtliche „Angreifbarkeit“ der Rückforderungen durch Ihr Ressort bewertet?
 - i. Welche Kosten erwartet Ihr Ressort, welche durch die rechtliche Bekämpfung der Rückforderungen entstehen können?
 - ii. Wurde eine Evaluierung in diesem Zusammenhang durchgeführt?
 - 1. Wenn ja, zu welchem Ergebnis ist diese gekommen?
 - 2. Wenn nein, warum wurde dies nicht getan und wie ist diese Entscheidung es zu unterlassen zustande gekommen. Bitte um detaillierte Beschreibung der involvierten Teile und Personen in ihrem Ressort.
- 4. Wie wird die im Artikel beschriebene Gefährdung des Rechtsstaates und seiner Grundsätze durch das vorliegende Handeln durch Ihr Ressort bewertet?
 - a. Sofern keine Evaluierung durch das Ressort durchgeführt wird, bitte dieses Vorgehen zu begründen.
 - i. Von wem (Personen, Teams etc.) wurde diese Entscheidung getroffen?
- 5. Wie bewerten Sie die im Artikel der „Presse“ vom 10.11 .2025 von Univ.-Prof. Dr. Georg Eisenberger und Dr. Julia Holzmann, MBA aufgebrachte verfassungsrechtliche Problematik?
 - a. Hat es diesbezüglich einen Austausch mit dem Verfassungsdienst gegeben?
 - i. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?

Mit dem Bundesgesetz über die Neuordnung der Aufgaben der COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes (COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetz – COFAG-NoAG), BGBl. I Nr. 86/2024 idgF wurde die rechtliche Basis für die Gewährung, Überprüfung und Rückforderung der COVID-19 Unterstützungsleistungen durch die Finanzverwaltung geschaffen.

Die Überprüfung der von der COFAG ausgezahlten Unterstützungsleistungen durch die Finanzverwaltung erfolgt anhand der im § 2 Abs. 9 COFAG-NoAG aufgezählten Verordnungen. Diese regeln auch die Zielsetzungen des Mitteleinsatzes sowie die Voraussetzungen für die Gewährung und Rückforderung.

Wirkungsorientierte Folgenabschätzungen zu den Verordnungen liegen vor.

Zum COFAG-NoAG, zu den zitierten Verordnungen sowie zu jeder darauf basierenden Einzelfallentscheidung der Finanzverwaltung stehen die entsprechenden – in der österreichischen Rechtsordnung vorgesehenen – Rechtsmittel zur Verfügung.

Der Bundesminister:
Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

